



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 07 / 2023 veröffentlicht am 17.02.2023

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 4
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 7
Ortsgemeinde Kettig	Seite 8
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 9
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 10
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 11
Stadt Weißenthurm	Seite 13

Download des Amtsblattes
unter www.vgwhurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Einladung zur Vollversammlung und zur Neuwahl des Vorstandes des Kreiselternausschusses für den Bereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz (KEA MYK) am 07.03.2023 ab 19 Uhr in der Laacher-See-Halle in Mendig

Der amtierende Vorstand des Kreiselternausschusses hat beschlossen, eine Vollversammlung einzuberufen, um den Vorstand des Kreiselternausschusses neu zu wählen.

Am Dienstag, den 07.03.2023 ab 19 Uhr findet die Vollversammlung und die Neuwahl des Vorstandes des Kreiselternausschusses für den Bereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz in der Laacher-See-Halle, Marktplatz 5, 56743 Mendig, statt.

Die Vollversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium der Elternmitwirkung im Bereich Kindertagesstätten und besteht aus je zwei Delegierten der Elternvertretungen aller in den Bedarfsplan des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz aufgenommenen Kindertagesstätten. Die Delegierten/Ersatzdelegierten werden in den konstituierenden Sitzungen der Elternausschüsse der einzelnen Kindertagesstätten gewählt. Die Delegierten erhalten eine postalische Einladung zur Vollversammlung des Kreiselternausschusses MYK.

Neben den Delegierten der einzelnen Kindertagesstätten sind für den Vorstand des Kreiselternausschusses MYK auch alle Eltern wählbar, die ein Kind im Alter unter 14 Jahren mit gewöhnlichem Aufenthalt im Bereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz haben.

Wenn Sie keine Delegierte/kein Delegierter einer Kindertagesstätte, jedoch Eltern eines Kindes unter 14 Jahren mit gewöhnlichem Aufenthalt im Jugendamtsbereich sind und für die Wahl des Vorstandes kandidieren wollen, laden wir Sie herzlich ein. Bitte bringen Sie zur Wahl einen entsprechenden Nachweis mit (z.B. Stammbuch, Geburtsurkunde o.ä.).

Nutzen Sie die Möglichkeit, durch Ihr persönliches Engagement zum Wohle der Kinder, im Vorstand des Kreiselternausschusses für den Bereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz mitzuwirken.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 27.01.2023 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.
Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Sonja Nahrgang, 56220 Urmitz, feiert am 19.02.2023 ihren 85. Geburtstag.

Frau Gertrud Reif, 56575 Weißenthurm, feiert am 20.02.2023 ihren 85. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates Bassenheim

Am Donnerstag, 26.01.2023, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Ergänzungswahlen für die Ausschüsse

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig Ergänzungswahlen für den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industriepark A61/GVZ Koblenz“ durchgeführt.

Aktueller Sachstand zum örtlichen Hochwasserschutzkonzept

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Erstellung eines örtlichen Hochwasservorsorgekonzeptes für Starkregenereignisse als Teil der allgemeinen Daseinsvorsorge erneut auszuschreiben, sowie einen neuen Förderantrag zu stellen. Der bisherige Bewilligungsbescheid soll zurückgenommen werden.

Bericht der kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen der Kommunalen Jugendarbeit wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB nicht zu erteilen.

Vergabe von Rahmenverträgen für Zeitvertragsarbeiten verschiedener Gewerke der Bauunterhaltung im Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, sich bei den genannten Fachlosen an der Gemeinschaftsausschreibung „Rahmenvertrag für Bauunterhaltungsaufgaben“ (mit der Verbandsgemeinde, den Verbandsgemeindewerken und den weiteren verbandsangehörigen Städten/Ortsgemeinden) zu beteiligen und den Bürgermeister der Verbandsgemeinde ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten, den Auftrag an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt die Auftragserteilungen vorzunehmen.

Umrüstung von ca.102 Straßenleuchten auf LED-Technik

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen, der Ausschreibung für die Umstellung der Straßenleuchten (ca.102 Leuchten) auf LED zugestimmt und die Ortsbürgermeisterin ermächtigt, in Absprache mit den Beigeordneten, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Des Weiteren wurde die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.

Abschluss eines Betriebsführungs- und Wartungsvertrags für die Straßenbeleuchtungsanlage

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen, der Ausschreibung über den Abschluss eines Betriebsführungs- und Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtungsanlage in Bassenheim zugestimmt und den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Des Weiteren wurde die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Bassenheim für das Haushaltsjahr 2023

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2023 anzunehmen.

Bekanntmachung der 3. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Vulkanpark

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gibt hiermit gemäß § 6 Abs.2 Satz 2 i.V.m. § 4 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) Folgendes bekannt:

3. Änderung der Verbandsordnung des „Zweckverbandes Vulkanpark“

Aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vulkanpark vom 22.11.2022 stellt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Errichtungsbehörde gemäß § 5 Abs.1 Nr. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 Satz 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der jeweils geltenden Fassung die nachfolgende Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Vulkanpark vom 01.09.2004, in der Fassung der 3. Änderung vom 22.11.2022, fest:

Artikel 1

§ 3 Abs.1 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Vulkanpark wird wie folgt neu gefasst:

Mitglieder des Zweckverbandes sind folgende Gebietskörperschaften:

- der Landkreis Mayen-Koblenz
- die Stadt Andernach
- die Stadt Mayen
- die Stadt Mendig
- die Verbandsgemeinde Pellenz
- die Ortsgemeinde Ochtendung
- die Ortsgemeinde Kottenheim
- die Ortsgemeinde Ettringen
- die Ortsgemeinde St. Johann
- die Ortsgemeinde Boos
- die Ortsgemeinde Bassenheim
- die Ortsgemeinde Langenfeld.

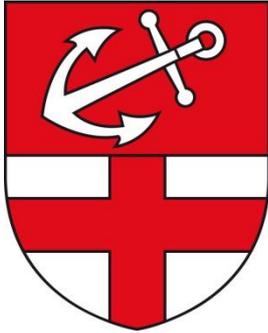
Artikel 2

Die Änderung der Verbandsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Az.: 17 066- ZV Vulkanpark/21a

Trier, den 19.01.2023

Im Auftrag
gez. Martin Schulte



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

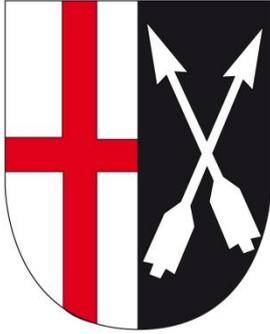
Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@mulheim-kaerlich.de | www.mulheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Finanzausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian

Am Donnerstag, 23.02.2023, findet um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Finanzausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
3. Verschiedenes

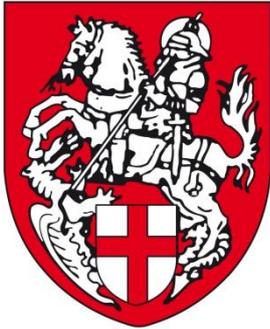
Nichtöffentlicher Teil

- Finanzangelegenheiten

St. Sebastian, den 03.02.2023

gez. Marco Seidl

- Ortsbürgermeister -



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz

Am Donnerstag, 23.02.2023, findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Ortsgemeinde, Les Noes-Platz 1, Urmitz eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vollzug des § 33 GemO;
hier: Abschluss von Verträgen mit Mandatsträgern und Gemeindebediensteten
3. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss an den Angelclub Geduld 1923 e.V.
4. Vergabe von Rahmenverträgen für Zeitvertragsarbeiten verschiedener Gewerke der Bauunterhaltung im Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm
5. Beratung und Beschlussfassung zu Richtlinien für den Umweltfonds 2023
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Betriebsführungs- und Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtungsanlage in Urmitz
7. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Urmitz für das Haushaltsjahr 2023
9. Einwohnerfragestunde
10. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Urmitz, den 13.02.2023

gez. Norbert Bahl
- Ortsbürgermeister -

Aus der Arbeit des Bau- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Urmitz

Am Mittwoch, 18.01.2023, fand eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Urmitz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

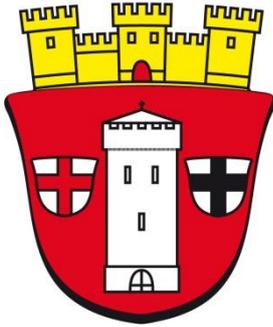
Gemeindliche Einvernehmen

Der Bau- und Umweltausschuss hat einstimmig beschlossen, ein gemeindliches Einvernehmen zu erteilen sowie ein gemeindliches Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage nicht zu erteilen.

Umrüstung der Straßenlaternen auf LED-Technik im Hofacker sowie in der Brückenstraße in Urmitz

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und einstimmig der Ausschreibung für die Umstellung der Straßenlaternen im Hofacker sowie in der Brückenstraße auf LED zugestimmt und den Ortsbürgermeister ermächtigt, in Absprache mit den Beigeordneten, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Des Weiteren wurde die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen. Als prioritäres Vergabekriterium für das wirtschaftlichste Angebot ist der Leistungszeitraum heranzuziehen. Wegen der mangelhaften Verkehrssicherheit im „Hofacker“, ist die Ausführung in der Ortsgemeinde Urmitz mit absoluter Priorität anzugehen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Bau- und Umweltausschuss dem Ortsgemeinderat eine Beschlussempfehlung zu einer Vertragsangelegenheit ausgesprochen.



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weisenthurm

Am Donnerstag, 23.02.2023, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weisenthurm eine Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weisenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise zur Errichtung einer Freizeit- und Begegnungsstätte im ehemaligen Pumpwerk am Rhein
3. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weisenthurm, den 10.02.2023
gez. Gerd Heim
- Stadtbürgermeister -

Aus der Arbeit des Stadtrates von Weisenthurm

Am Donnerstag, 26.01.2023, fand eine Sitzung des Stadtrates von Weisenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung wurde ein Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß §30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet.

Ergänzungswahlen für die Ausschüsse

Der Stadtrat hat einstimmig Ergänzungswahlen für den Ausschuss für Soziales und Integration, Jugend-, Sport- und Kulturausschuss, Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss, Entwicklungs- und Umweltausschuss, Haupt- und Finanzausschuss sowie Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt.

Vergabe von Rahmenverträgen für Zeitvertragsarbeiten verschiedener Gewerke der Bauunterhaltung im Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, sich bei den Fachlosen an der Gemeinschaftsausschreibung „Rahmenvertrag für Bauunterhaltungsaufgaben“ (mit der Verbandsgemeinde, den Verbandsgemeindewerken und den weiteren verbandsangehörigen Städten/Ortsgemeinden) zu beteiligen und den Bürgermeister der Verbandsgemeinde ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten, den Auftrag an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilungen vorzunehmen.

Umstellung weiterer Leuchten auf LED-Technik

Der Stadtrat hat einstimmig den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen, der Ausschreibung für die Umstellung weiterer Leuchten auf LED zugestimmt und den Stadtbürgermeister ermächtigt, in Absprache mit den Beigeordneten, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Des Weiteren wurde die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Stadt zu erteilen.

Abschluss eines Betriebsführungs- und Wartungsvertrags für die Straßenbeleuchtungsanlage

Der Stadtrat hat einstimmig den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen, der Ausschreibung über den Abschluss eines Betriebsführungs- und Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtungsanlage in der Stadt Weißenthurm zugestimmt und den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Des Weiteren wurde die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Stadt zu erteilen.

Annahme/Vermittlung von Spenden

Der Stadtrat hat einstimmig der Annahme der Spende zugestimmt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat hat mit 12 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen beschlossen, die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2023 mit folgender Erhöhung der Hebesätze anzunehmen:

Steuerart	Hebesatz 2023
Grundsteuer A	345 v.H.
Grundsteuer B	465 v.H.
Gewerbesteuer	380 v.H.

Zudem hat der Stadtrat beschlossen, die Mittel für die Straßenunterhaltung von 70.000 € auf 100.000 € und die Mittel für die privaten Klimaschutzmaßnahmen auf 20.000 € zu erhöhen. Weiterhin hat der Stadtrat beschlossen, Mittel in Höhe von 5.000,- € für den Internetauftritt der Stadt einzuplanen.

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 i.V.m § 31 Abs. 1 BauGB, BA 183/22

Der Stadtrat hat mit 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 10 Stimmenthaltungen beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Stadtrat mit einer Stimmenthaltung einen Beschluss zu einer Vertragsangelegenheit gefasst.

Öffentliche Bekanntmachung Straßenumbenennung in der Stadt Weißenthurm

Gemäß § 2 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Weißenthurm der Straßenname

An der Römertöpferei

in den Straßennamen

Am Guten Mann (Gemarkung Weißenthurm, Flur 6, Flurstück-Nr. 102/11)

gemäß der Entscheidung des Stadtrates der Stadt Weißenthurm vom 08.12.2022 umbenannt.

Die Straßenbenennung bezieht sich auf die im beiliegenden Lageplan farblich gekennzeichnete Verkehrsfläche des Einmündungsbereiches gegenüber der Einmündung „Hafenstraße“, der östlich von der „K 44“ abgeht.

Diese Verfügung gilt mit dem Ablauf des Tages der Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. 1 S. 102), in der derzeit gültigen Fassung).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Benennung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an:
vg-weissenthurm@poststelle.rlp.de

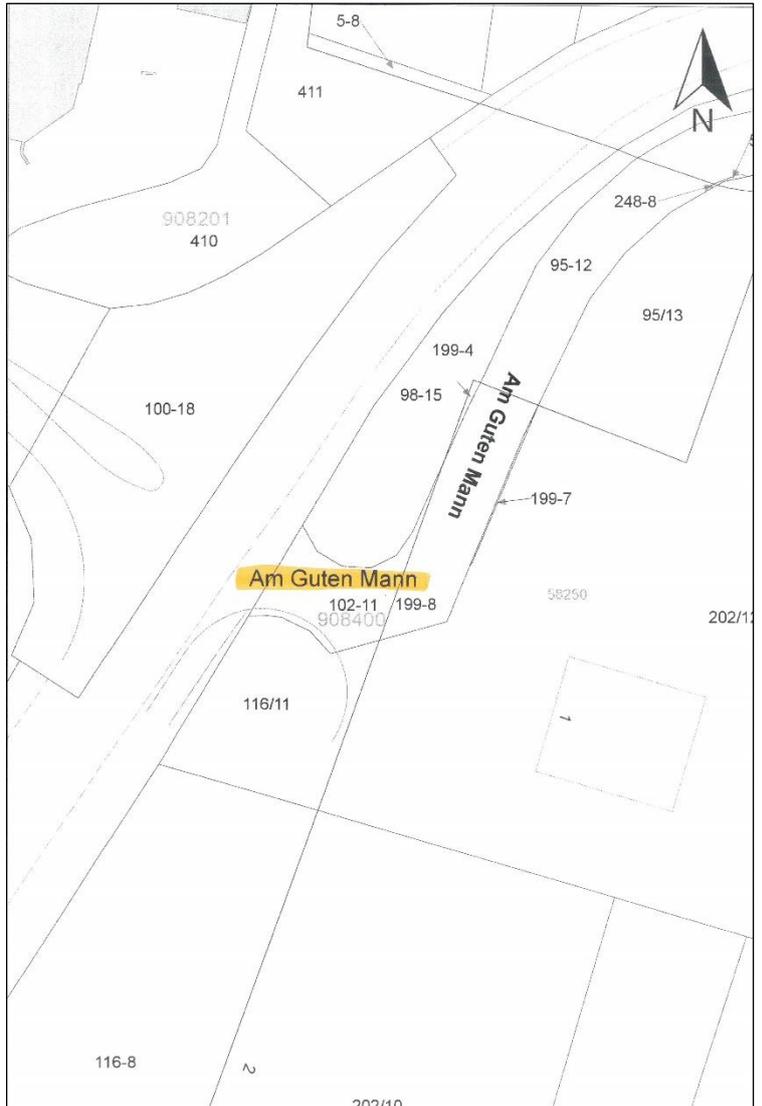
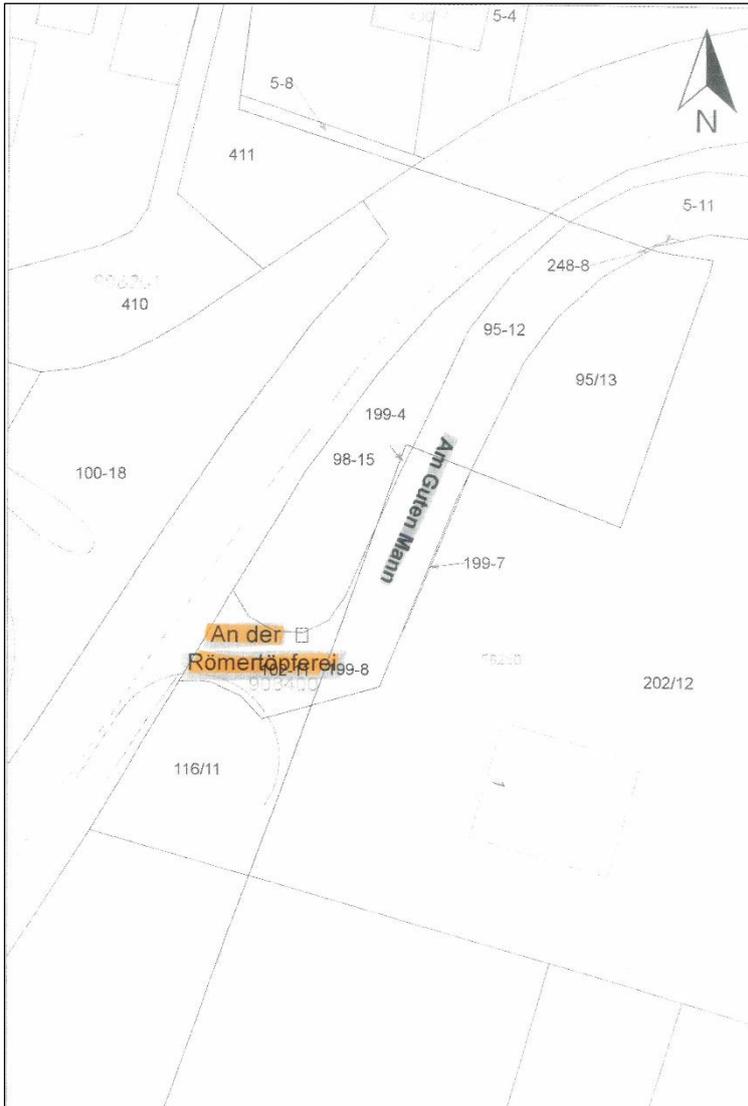
erhoben werden.

Hinweise:

- 1) Bei erfolglosem Widerspruch wird aufgrund des § 15 des Landesgebührengesetzes vom 03.12.1974 eine Widerspruchsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Streitwert (Äquivalenzprinzip) und nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsprinzip) richtet.
- 2) Die Verfügung kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, für den Zeitraum eines Monats nach dieser Bekanntmachung, während den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) in Zimmer Nr. 224 eingesehen werden.

Weißenthurm, 10.02.2023

Verbandsgemeinde Weißenthurm
Thomas Przybylla
Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung
Straßenbenennung in der Stadt Weißenthurm**

Gemäß § 2 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Weißenthurm der Straßenname

**„An der Brauerei“
(Gemarkung Weißenthurm, Flur 5, Flurstück-Nr. 130/32)**

gemäß der Entscheidung des Stadtrates der Stadt Weißenthurm vom 14.07.2022 vergeben.

Die Straßenbenennung bezieht sich auf die im beiliegenden Lageplan farblich gekennzeichnete Verkehrsfläche zwischen der Annastrasse und der Wilhelm-Schultheis-Straße, welche nördlich von der Kolpingstraße abgeht.

Diese Verfügung gilt mit dem Ablauf des Tages der Bekanntmachung als bekannt gegeben

(§ 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. 1 S. 102), in der derzeit gültigen Fassung).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Benennung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-weissenthurm@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Hinweise:

- 1) Bei erfolglosem Widerspruch wird aufgrund des § 15 des Landesgebührengesetzes vom 03.12.1974 eine Widerspruchsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Streitwert (Äquivalenzprinzip) und nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsprinzip) richtet.
- 2) Die Verfügung kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, für den Zeitraum eines Monats nach dieser Bekanntmachung, während den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) in Zimmer Nr. 224 eingesehen werden.

Weißenthurm, 10.02.2023

Verbandsgemeinde Weißenthurm
Thomas Przybylla
Bürgermeister

